

SEMINAR

zum

SPORTRECHT

Zivilrechtliche Grundlagen, grenzüberschreitende Bezüge und aktuelle Entwicklungen

Das Seminar wird als Blockseminar abgehalten und findet im Mai 2008 im "Chalet les Capucines", Les Diablerets (Vaud), statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt. Die Themenliste wird gesondert bekannt gegeben. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens eine Woche vor dem Seminarwochenende abzugeben. Sie werden mündlich referiert und diskutiert. Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 27. Februar 2008 von 17.00 – 19.00 statt. Der Hörsaal wird noch bekanntgegeben.

Themenliste

1. Sport im Grundgesetz und in den Landesverfassungen - Zivilrechtliche Konsequenzen einer Aufnahme des Sports als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz; Art. 2 I, Art. 9, Art. 12 GG
2. Haftung und Haftungsbeschränkung bei Unfällen im Rahmen von Sportwettbewerben und bei gemeinsamer risikoreicher sportlicher Betätigung ohne Wettkampfcharakter. Deutschland - Schweiz
3. Haftung von Sportvereinen für Schäden durch eigene und fremde Anhänger – die Entscheidungen des CAS zu PSV Eindhoven und Feyenoord Rotterdam
4. Antidiskriminierung und Fanverhalten.
5. Der Schiedsrichter – Rechtliche Grundlagen und Haftung für Fehlentscheidungen. Zivilrechtliche Folgen der Hoyzer-Entscheidung BGH v. 15.12.2006, NJW 2007, 782.

6. Der Spielervertrag – Profisport und die Schranken des Arbeitsrechts
7. Disposition über Spielerberechtigung und Spielfreigabe im Profisport: Der Spielertransfer – Freizügigkeit und Diskriminierung nach nationalem und europäischem Recht.
8. Die Sportlizenz – Rechtsnatur, rechtliche Ausgestaltung und Anspruch auf Lizenzerteilung zum Liga-Spielbetrieb. Deutschland und Schweiz
9. Die Sportwette – Gesetzliche Regelung und Regulierung des Glücksspielmarktes: Staatsmonopol im Binnenmarkt? Deutschland und Schweiz
10. Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922 (Rennw-LottG) und der Regelung des § 762 f. BGB im Vergleich zum schweizerischen Recht.

Schiedsvereinbarung zugunsten der Sportgerichtsbarkeit.

11. Bindung an verbandsrechtliche Schiedsklauseln (Mitgliedschaft und Regelanerkennungsverträge)
12. Verfahren vor dem TAS/CAS – Grundlagen und Verfahrensregeln
13. Das neue Deutsche Sportschiedsgericht in Köln – Zuständigkeit, rechtliche Grundlagen und Überprüfung durch staatliche Gerichte

Die Rechte des Sportveranstalters

14. Ticketing – Rechtliche Grundlagen der Eintrittskarte zu Sportveranstaltungen – Personenbindung und Optionsticket
15. Berichterstattung aus dem Stadion: Die Verwertung von Miterlebnismöglichkeiten am Beispiel des Public Viewing – Rechtsprobleme der Übertragung von Sportveranstaltungen auf Großleinwände

16. Naming-Rights-Verträge
17. Kennzeichenrechte an sportlichen Großveranstaltungen – Marken, Werktitel, besondere Geschäftsbezeichnungen
18. Ambush Marketing – lauterkeitsrechtliche Probleme durch Trittbrettfahren bei Sportveranstaltungen
19. Sondergesetzlicher Schutz für Sportveranstaltungen – Bedürfnis und Zulässigkeit am Beispiel des Olympiaschutzgesetzes und der Regelungen anderer Länder (z.B. Südafrika, Neuseeland, Olympia Bill für London 2012)
20. Rechte an Spielplänen und Tabellen

Anderweitige Vermarktung von Sportereignissen

21. Gefühlsbetonte Werbung – Das Versprechen einer Sponsoringleistung beim Kauf einer Ware
22. Vermarktung von Persönlichkeitsrechten der Fußballspieler - Recht am eigenen Bild, Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Zivilrechtliche Folgen des Dopings

23. Die Doping-Kontrollregeln und das Europäische Wettbewerbsrecht – EuGH v. 18.7.2006 – C 519/04 P – Meca-Medina
24. Das Anti-Doping-Gesetz – Regelungsinhalt und zivilrechtliche Folgen
25. Verbandsrechtliche Anforderungen an eine zulässige Wettkampfsperre wegen Doping
26. Der Sportsponsoringvertrag – Vertragsstrafen, Kündigungsrechte und Schadensersatz im Fall von Doping

Formalien

Die schriftlichen Seminararbeiten sollten eine Woche vor dem Seminartermin und damit am 9.5.2008 in drei Exemplaren abgegeben werden. Ferner sollte ein 1-seitiges Thesenpapier (Gliederung) im Seminartermin am 16.5.2008 an die anderen Teilnehmer verteilt werden. Das mündliche Referat sollte 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Anmeldung erfolgt in der Vorbesprechung am Mittwoch, den 27. Februar 2008, 17 Uhr in der Universität (Hs. siehe Aushang).

Vormerkungen für ein bestimmtes Thema können bei mir oder bei Herrn Wiss. Assistenten Mark Lerach, Büro 308 (3. Stock) Internef, Tel.: 00 41 21 / 692 - 27 54, mlerach@unil.ch angebracht werden. Sie ersetzen aber nicht die Teilnahme an der Vorbesprechung. Die endgültige Vergabe erfolgt erst dort.

24.1.2008

gez. Priv.-Doz. Dr. Götz Schulze